



Hygiene-Konzept

gemäß § 8 Corona-VO
in der Fassung vom 28.06.2021 für

Veranstaltungen auf dem Kunstrasenplatz im Umläufle

vom 29. Juli bis 10. September 2021

in den Inzidenzstufen 1 bis 4

Begrenzung der Personenzahl, Regelung von Personenströmen und Warteschlangen:

- Es wird bei den Programmpunkten mit Plakaten auf Abstandsregelungen und Hygienevorgaben hingewiesen.
- Bei allen Veranstaltungen von Sommer im Park ist der Zutritt ausschließlich für **geimpfte, genesene oder getestete Personen** mit entsprechendem Nachweis gemäß § 4 CoronaVO zulässig, Menschen unter 6 Jahren müssen keinen Testnachweis erbringen.
- **Inzidenzstufe 1 bis 2**
 - Das Veranstaltungsgelände, auf dem sich die Teilnehmer aufhalten, weist insgesamt eine Fläche von 6.900 m² (**Großfeld**) auf. Somit fasst der Besucherraum mit Stehplätzen nach der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) (2P/m²) 13.800 Besucher, was unter Anwendung der 3G-Regel und der daraus folgenden Belegung von **50% der maximalen Kapazität** zu **6.900 Besuchern** führt. Wird lediglich ein **Kleinfeld** genutzt, beträgt die gesamte Fläche 1.230 m². Der Besucherraum fasst hier nach VStättVO (2P/m²) 615 Besucher, was unter Anwendung der 3G-Regel und der daraus folgenden Belegung von 50% der maximalen Kapazität zu **307 Besuchern** führt.
 - Sofern es in der jeweiligen Situation möglich ist, wird auf dem Kunstrasenplatz ein **Abstand von 1,5 m** zu anderen Teilnehmern während der Ausübung der Sportart **empfohlen**. Falls der Abstand Abseits des Sportbetriebs vorübergehend nicht eingehalten werden kann (insbesondere in der Bewegung), wird das Tragen einer **Maske empfohlen**. In Inzidenzstufe 1 gilt bei einer Überschreitung von 300 Besuchern die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Ab einer Inzidenz von 10 ist das Tragen einer Maske bei einer Besucherzahl von über 200 Pflicht. Tritt einer dieser Umstände ein, informiert der Veranstalter die Besucher entsprechend. Sollten während der Veranstaltung sportlich nicht aktive Personen auf dem Kunstrasenplatz anwesend sein, so sind diese ebenfalls per Luca-App oder mittels Vordruck zur Datenerhebung zu erfassen.

- **Inzidenzstufe 3 bis 4**
 - Abseits des Sportbetriebs ist der **Abstand von 1,5 m** zu anderen Besuchern **stets einzuhalten**. Sofern dieser vorübergehend nicht eingehalten werden kann, ist eine **Maske** zu tragen. Ab einer Besucherzahl von über 200 Personen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Tritt dieser Umstand ein, informiert der Veranstalter die Besucher entsprechend.
 - Steigt die Inzidenz über 35, können max. 500 Zuschauer an der Veranstaltung teilnehmen. Bei einer Inzidenz von über 50 beträgt die Anzahl max. 250 Zuschauer.
 - Steigt die Inzidenz über 50, beträgt die max. Anzahl der Teilnehmer, die sich sportlich betätigen, 25 Personen.
- Ca. 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn erfolgt die Kontaktdatenerfassung per Luca-App oder mittels Vordrucken zur Datenerhebung. Es werden bei der Besucherregistrierung Stifte ausgelegt sowie Desinfektionsmittel bereitgestellt, so kann jeder Nutzer den Stift vor und nach der Nutzung säubern. Ebenfalls wird eine mobile Teststation (ca. 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung) für die Teilnehmer bereitgestellt.
- Nach der Erbringung des 3G-Nachweises und der Kontaktdatenerfassung erhalten die Besucher eine **Zutrittsberechtigung (farbiger Bändel)**, sodass sie sich mit diesem Bändel zu den Sanitäranlagen (außerhalb des abgegrenzten Veranstaltungsbereichs) und wieder zurück ins Veranstaltungsgelände bewegen können. Ebenso wird durch die vorab abgezählten Bändel die Besucherzahlbegrenzung sichergestellt.

Regelmäßige Reinigung:

- Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig gereinigt.
- In unmittelbarer Nähe zum Kunstrasenplatz befindet sich die öffentliche Toilette im Umläufe bei der Kiste. Diese wird regelmäßig gereinigt. Ebenso werden ausreichende Mengen an Handwaschmittel und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher bereitgestellt. Es werden zusätzlich Desinfektionsmittelpender aufgestellt.

Veranstalter: Stadtverwaltung Tuttlingen, Abteilung für Kultur und Bürgerschaftliches Engagement, Claus-Peter Bensch, Bahnhofstraße 2, 78532 Tuttlingen. Tel: 07461/99-421, Email: sommerimpark@tuttlingen.de, www.tuttlingen.de/sommer-im-park